

Kontakt

CaritasKlinikum Saarbrücken

Klinik für Neurologie
Zertifizierte Stroke Unit
Rheinstraße 2 | 66113 Saarbrücken

Terminvereinbarung:

Tel.: (0681) 406-3101
Fax: (0681) 406-3103
sekretariat-neurologie@caritasklinikum.de

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin mit:

- eine Erst- oder Folgeüberweisung mit Kennzeichnung bei „Behandl. gemäß §116b SGB V“
- Elektronische Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte)
- vorhandene externe Vor- und Folgebefunde

Mehr erfahren:

Alle Details zur ASV, zu den Zugangsvoraussetzungen und zur Teamstruktur finden Sie auf unserer Homepage: www.caritasklinikum.de



HIER GEHTS ZUR
HOMEPAGE



Das Beste für Alle
heißt für uns:

Expertise bündeln.
Lebensqualität
stärken.

Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Für Patientinnen und Patienten mit
zerebralen Anfallsleiden (Epilepsie)

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Die ASV ist ein neues Versorgungsangebot, das sich gezielt an **gesetzlich Versicherte** Patientinnen und Patienten mit **gesicherter Diagnose** und **schwerer Verlaufsform** eines **zerebralen Anfallsleidens (Epilepsie)** richtet.

Sie bietet eine umfassende und gut abgestimmte Behandlung durch ein spezialisiertes und interdisziplinäres Team aus Klinik und Praxis.

Wir möchten Sie bestmöglich mit einer Versorgung unterstützen, die auf Ihre persönliche Lebenssituation abgestimmt ist. Im Mittelpunkt stehen Sie: Ihre Lebensqualität, Ihre Bedürfnisse und Ihre Gesundheit.

Wir nehmen Ihre Erkrankung ernst und begleiten Sie – persönlich und mit viel Erfahrung.

**Ihr Team
der neurologischen ASV-Ambulanz**

Für wen ist die ASV gedacht?

Das ASV-Angebot richtet sich an Erwachsene ab 18 Jahren mit gesicherten Diagnosen gemäß ICD-10:

- G40.- Epilepsie
 - Bei G40.5 Spezielle epileptische Syndrome nur Epilepsia partialis continua [Kojewnikow-Syndrom]
- F80.3 Erworbene Aphasie mit Epilepsie (Landau-Kleffner-Syndrom)

Was umfasst die Behandlung?

Diagnoseverfahren wie neurologische Untersuchungen, bildgebende Verfahren und Labordiagnostik sowie medikamentöse Therapien sind Bestandteil der ASV.

Auch Komplikationen der Erkrankung sowie Therapienebenwirkungen können im Rahmen der ASV versorgt werden.

Die übrige medizinische Betreuung erfolgt außerhalb der ASV im üblichen Versorgungssystem.

Wie bekommen Sie Zugang zur ASV?

Für die medizinische Versorgung in der ASV ist eine Überweisung mit Kennzeichnung „Behandl. gemäß §116b SGB V“ notwendig (vgl. §24 Abs.1 Satz 3 BMV-Ä).

Überweisungsschein

☐ Kurativ	☐ Präventiv	☒ Behandl. gemäß § 116b SGB V	☐ bei belegärztl. Behandlung
----------------------------------	------------------------------------	---	---

Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich, sofern die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Zum Zeitpunkt der Überweisung muss eine **gesicherte Diagnose** sowie eine **schwere Verlaufsform** vorliegen.

